

suchen „die Ursachen der Fehlentwicklung in jenen Bedingungen . . . die außerhalb ihrer Einflußsphäre liegen“ (a. a. O.), insbesondere in der Schule. Sie wenden „häufiger drastische, wenig variable und unangepaßte Erziehungsmaßnahmen an“ (S. 249). Aus dem Zusammenhang von Sozialverhalten, Leistung und familiären Bedingungen wird nochmals die Forderung hergeleitet, bei einem Leistungsversagen unbedingt die Familienerziehung zu analysieren. Diese Forderung bleibt deshalb aktuell, weil dem Klassenlehrer diese Zusammenhänge und die „inneren“ Bedingungen der Familie oft wenig bekannt sind. Für die Eltern wird neben anderen Methoden ein „breit angelegtes, planvolles Schulungssystem“ gefordert, um „das Niveau der Familienerziehung allgemein zu heben und Fehlentwicklungen von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden“ (S. 261).

Die Arbeit schließt mit dem Abschnitt *über den Einfluß der personalen Bedingungen und der individuellen Lebenslage auf die Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten*. Das bereits eingangs gewürdigte Bemühen um Komplexität wird an folgender einleitender Bemerkung nochmals deutlich: „Der Gestaltung der pädagogischen Situation kommt insbesondere für erziehungsschwierige und schwererziehbare Kinder große Bedeutung zu. Falsche Erziehungsmaßnahmen brauchen beim leistungsstarken, sozial gut integrierten Schüler nicht unbedingt zu seelischen Traumen zu führen, beim sozial unzureichend integrierten Kind kommt es dagegen unter solchen Umständen leicht zu Konflikten und zur Verfestigung von Fehlhaltungen“ (S. 265). Es folgen Ergebnisse einer Vergleichsgruppenuntersuchung von Schülern, die sich im Sozialverhalten und hinsichtlich der sozialen Bedingungen stark unterscheiden. Allein die Methode beweist einmal mehr, daß auch kriminologisch relevante Sachverhalte nur über einen Vergleich des „Abweichenden“ mit dem „Normalen“ gesichert erkannt werden können. Werden diese Sachverhalte „an sich selbst“ gemessen bzw. lediglich auf der Grundlage allgemeiner Erfahrungen über das „Normale“ interpretiert, sind schwerlich gesicherte Aussagen erreichbar.

Für die Arbeit mit „auffälligen“ Schülern sind folgende Hinweise besonders relevant: Ihre politischen Einstellungen sind gezielter zu entwickeln. Da sich Leistung und Disziplin in der Regel proportional entwickeln, wird Leistungsversagen als ein Symptom der „Schwererziehbarkeit“ (S. 272) angesehen. Veränderungen sind nicht durch negative Sanktionen erreichbar. Überhaupt führt die Wechselwirkung zwischen Leistungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit, Verantwortungsbewußtsein und Verhalten — werden diesen Schülern keine Erfolgserlebnisse verschafft — zu einem „Teufelskreis“ (S. 278) der fortwährenden wechselseitigen negativen Bekräftigung. Es zeigen sich Tendenzen der Isolierung vom Kollektiv mangels Anerkennung und Einbeziehung. Die Schüler werden von Kameraden und auch von Lehrern mehr oder weniger abgelehnt, und zwar wegen des Fehlschlusses, sie verhielten sich bewußt desinteressiert, ablehnend. Ein solches „Abstempeln“ verstärkt negatives Verhalten usw.

Schließlich wendet sich die Arbeit noch einigen Problemen der Resozialisierung schwererziehbarer Jungen in Spezialheimen zu. Damit wird dem tragenden Prinzip des Buches, das Ganze zu betrachten, bis zum Schluß gefolgt. Darin liegt der entscheidende Grund, warum es den in der Rechtspflege tätigen Juristen zu empfehlen ist.

Dr. Günther Kräupl, Sektion Staats- und Rechtswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

## Inhalt

	Seite
Helmuth K I a p p r o t h :	
Die Aufgaben der staats- und wirtschaftsleitenden Organe bei der Entwicklung und Festigung der sozialistischen Rechtsordnung.....	435
Rudolf W i n k l e r / Karl B a r w i n s k y :	
Leitung der Schöffentätigkeit durch die Bezirks- und Kreisgerichte.....	439
Dr. Wolfgang S u r k a u :	
Kriminalitätsverhütung und Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten .....	441
Ulrich R o e h l / Dr. Siegfried W i t t e n b e c k :	
Zur Begründung ärztlicher Sorgfaltspflichten . . .	444
Erhard H ä n i c k e :	
Die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Strafverfahren.....	447
Wenzl M a c h o :	
Empfehlungspraxis der Konfliktkommissionen und Gesetzlichkeitsaufsicht des Staatsanwalts.....	450
<b>Aus anderen sozialistischen Ländern</b>	
N. S o k o l o w :	
Die Rechtserziehung der Jugend.....	452
<b>Informationen</b> .....	454
<b>Rechtsprechung</b>	
<b>S t r a f r e c h t</b>	
Oberstes Gericht:	
Zur Tateinheit zwischen Mord und Rowdytum und den Voraussetzungen des schweren Raubes.....	456
Oberstes Gericht:	
Zur Frage, wer beim Scheckbetrug Geschädigter ist	457
BG Rostock:	
Zur Anwendung des schweren Falles des §196 StGB bei überhöhter Geschwindigkeit an Fußgängerschutzwegen .....	459
BG Halle:	
Zu den Aufgaben des Gerichts bei der Prüfung der Voraussetzungen für den Erlaß eines Strafbefehls	459
<b>A r b e i t s r e c h t</b>	
Oberstes Gericht:	
Zum Schadenersatzanspruch Werk­tätiger bei nicht den Tatsachen entsprechenden Abschlußbeurteilungen, die ursächlich für eine Gehaltsminderung sind	461
Oberstes Gericht:	
Zum Kausalzusammenhang zwischen Arbeitspflichtverletzung und Schaden.....	463
<b>Buchumschau</b>	
Psychologische Untersuchungen zur Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten Herausgegeben von: Adolf Kossakowski und Karlheinz Otto (besprochen von Dr. Günther Kräupl) .....	464